

**Ergänzende  
Durchführungsbestimmungen  
zur Wettspielordnung  
des Tennisverbandes  
Mecklenburg-Vorpommern**



## Punktspiele Winter 2023/2024

### Präambel:

Die Punktspiele im Winter 2023/24 werden auf der Grundlage der Wettspielordnung (WO) 2023 des Tennisverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. in der Fassung vom 14.08.2023 durchgeführt.

### 1.) Startgebühren

Für jede gemeldete Mannschaft ist eine Startgebühr von 20,00 € bis zum 15.09.2023 auf das Konto des Tennisverbandes bei der VR **Pommersche Voba eG** entrichtet (IBAN: DE28 **neue IBAN: DE50 1309 1054 0004 847938** **neue BIC: GENODEF1HST**)

**Die Spielberechtigung für jede Mannschaft wird erst nach Eingang der Startgebühr auf dem genannten Konto erteilt.**

### 2.) Mannschaftsstärken

In allen Konkurrenzen wird mit vier Spielerinnen/ Spielern gespielt.

### 3.) Spielbälle

- Ballmarke für alle Altersklassen ist der Dunlop »Fort Tournament«.
- Die Bälle sind von der jeweiligen Heimmannschaft zu stellen; jedes Einzel mit drei neuen Bällen.

### 4.) Spielansetzungen/Spielbeginn/Spieldauer

Nach Veröffentlichung der Spieltermine ist die jeweilige Heimmannschaft für die unverzügliche Buchung von zwei Hallenplätzen verantwortlich. Der jeweilige Spielbeginn ergibt sich aus den gebuchten Hallenzeiten. Über den Spielort und die Spielzeit entsprechend der gebuchten Hallen sind der Spielleiter sowie die gegnerischen Mannschaftsführer schriftlich zu

informieren. Die Spieldauer beträgt 5 Stunden. Beginn ist 10 Uhr.

Für folgende Altersklassen ist der **Sonnabend** allgemeiner Spieltag:

Damen Aktive, Damen 30, 40, 50, 60

Herrn Aktive, Herren 30, 40, 50, 60, 65, 75, 80

Für folgende Altersklassen ist der **Sonntag**

allgemeiner Spieltag: Senioren Mixed 30, Senioren Mixed 45. Senioren Mixed 60.

Die Altersklasse Herren 65 spielt am **Donnerstag**, Herren 70 **Dienstag**.

Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in einem Wettbewerb, so wird deren Spiel gegeneinander am 1. Spieltermin des Wettbewerbs angesetzt.

Alle Begegnungen müssen bis zum Wochenende vor dem Entscheidungsspiel (Siehe Punkt 8) abgeschlossen sein.

Die Kosten für die Hallenplätze tragen die Mannschaften jeweils zur Hälfte. **Bei Nichtantritt hat die nicht angetretene Mannschaft die anfallenden Hallenkosten in voller Höhe zu tragen.**

### 5.) Spielausfälle/Spielverlegungen

Spielausfälle/Spielverlegungen sind dem Spielleiter unbedingt noch am Spieltag bekannt zu geben.

### 6.) Spielberichte

Die Originale der Spielberichte müssen bis zum 30.04.2024 vom gastgebenden Verein aufbewahrt werden.

### 7.) Spielmodus

Die genannten Konkurrenzen (Pkt. 4) spielen eine einfache Runde Jeder-gegen-Jeden.

#### **Ausnahme:**

Eine Rückrunde wird bei 3 oder 4 Mannschaften in einer Liga angesetzt. Sofern eine Mannschaft einer Rückrunde mit 6 Spielen bis 15.09. widerspricht, wird eine einfache Runde gespielt.

Die Buchung der Hallenplätze erfolgt für 5 Stunden. Sollten die Spiele in dieser Zeit nicht beendet werden, kann mit dem Einverständnis beider Mannschaften die Hallenzeit verlängert werden. Falls es zu keiner Einigung kommt oder es nicht möglich ist, weitere Hallenzeiten zu buchen, entscheidet das bestehende Ergebnis die Partie.

Gespielt werden vier Einzel und zwei Doppel. Im Mixed werden vier Einzel und zwei Mixed gespielt.

Bei einem unentschiedenen Spielausgang, unabhängig von den jeweils erzielten Sätzen und Spielen, erhalten beide Mannschaften einen Gewinn-Tabellenpunkt.

### 8.) Auf- und Abstiegsregelungen

Aus den zweigleisigen Oberligen mit mehr als 5 Mannschaften steigen jeweils die beiden Letztplatzierten ab. Bei 4 und 5 Mannschaften steigt jeweils der Letzte ab.

In Konkurrenzen mit mehrgleisigen Oberligen werden die Landesmeister zwischen den jeweils erstplatzierten Mannschaften in einem Entscheidungsspiel ermittelt.

Das Heimrecht für das Entscheidungsspiel um die Landesmeisterschaft hat der Sieger aus der niedrigeren Gruppennummer.

Termin ist der **10.03.2024 um 10:00 Uhr**.

Ein abweichender/späterer Termin ist nur mit Genehmigung des Verbandssportwartes möglich.

Begegnungen, die keine Auswirkungen auf die Meisterschaft haben, können auch nach dem Entscheidungstermin angesetzt werden.

### 9.) Rechte und Pflichten

Es gelten die Protest-, Einspruchs- und Ordnungsgebühren lt. Punkt 12 und die Ordnungsstrafen lt. Punkt 13, die in den Durchführungsbestimmungen vom 26.02.2023 für verbindlich erklärt wurden.

Nach Veröffentlichung der Punktspieltermine ist die unverzügliche Reservierung der Hallenzeiten beim Hallenbetreiber zu tätigen, sowie die Verfügbarkeit von ausreichend spielwilligen und spielfähigen Spielern zu gewährleisten (Ersatzspieler einkalkulieren).

### **Wichtig:**

Spielberechtigung für max. 2 Vereine und max. 2 Altersklassen wurde aufgehoben. So sollen Spielverlegungen und vom TMV zu stellende Ordnungsgebühren reduziert werden.

TMV Sportausschuss  
Rostock, 17.08.2023